

99107008149000, 99107008149000

Rundfunkbeitrag - Ermäßigung anmelden

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121392410/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107008149000, 99107008149000
Leistungsbezeichnung I	Rundfunkbeitrag - Ermäßigung anmelden
Leistungsbezeichnung II	Rundfunkbeitrag - Ermäßigung anmelden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Radio, Medien, GEZ, ZDF, TV, ARD, Rundfunkgebühr
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Ermäßigung (149)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	01.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Senatskanzlei Bremen
Handlungsgrundlage	https://www.rundfunkbeitrag.de/e175/e4794/Rundfunkbeitragsstaatsvertrag.pdf
Teaser	Wenn Sie einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „RF“ haben, können Sie eine Ermäßigung Ihres Rundfunkbeitrags erhalten. Sie zahlen dann einen verringerten Beitrag.
Volltext	Wenn Sie einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „RF“ haben, können Sie eine Ermäßigung Ihres Rundfunkbeitrags erhalten. Sie zahlen dann einen verringerten Beitrag.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Schwerbehindertenausweis aktueller Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „RF“ im Original (Vorder- und Rückseite) oder in beglaubigter Kopie Den Schwerbehindertenausweis im Original erhalten Sie unaufgefordert zurück. • Bescheinigung Bescheinigung der Behörde über die Zuerkennung des Merkzeichens „RF“. Hinweis: Die Bescheinigung der Behörde oder des Leistungsträgers erhalten Sie nicht zurück. • Weitere Nachweise bedarfsweise je nach Einzelfall
Voraussetzungen	<p>Sie haben einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „RF“ und gehören zu einer der folgenden Personengruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie sind blind oder dauerhaft wesentlich sehbehindert: Grad der Behinderung (GdB) von 60 Prozent allein wegen der Sehbehinderung • Sie sind hörgeschädigt, gehörlos oder Sie können sich auch mit Hörhilfen nicht ausreichend verständigen • Sie haben eine Behinderung und können deswegen an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen und der GdB beträgt dauerhaft mindestens 80 Prozent
Kosten	<p>Beitrag: 6,12€ Ermäßigter Rundfunkbeitrag monatlich Sie müssen den Rundfunkbeitrag für jeweils 3 Monate zahlen. Der Beitragsservice erhebt ihn in der Mitte</p>

Modul	Sachverhalt
	eines Dreimonatszeitraums.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Die Ermäßigung des Rundfunkbeitrags müssen Sie bei der zuständigen Stelle schriftlich beantragen. • Verwenden Sie hierfür das vorgeschriebene Formular. • Sie erhalten es bei Städten und Gemeinden und bei den zuständigen Behörden. • Im Internet können Sie es auch online ausfüllen. Drucken Sie das Formular am Ende des Eingabeprozesses aus und unterschreiben Sie es. Legen Sie die erforderlichen Nachweise bei und schicken Sie Ihre Unterlagen über den Postweg. • Hinweis: Sie erhalten die Ermäßigung ab dem Ersten des Monats, der in dem Bewilligungsbescheid oder der Bescheinigung als Leistungsbeginn genannt ist.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie müssen die Ermäßigung innerhalb von 2 Monaten beantragen, nachdem der Bewilligungsbescheid ausgestellt wurde.
weiterführende Informationen	https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/informationen/index_ger.html
Hinweise	<p>Wenn Sie eine Ermäßigung erhalten, so erstreckt sich diese innerhalb der Wohnung zugleich auf Ihre Ehefrau oder Ihren Ehemann. Das gleiche gilt für Ihre eingetragene Lebenspartnerin oder Ihren eingetragenen Lebenspartner. Wenn Sie eine Behinderung haben und bestimmte staatliche Sozialleistungen erhalten, können Sie statt einer Ermäßigung eine Befreiung erhalten. Mit dem Nachweis der betreffenden Behörde können Sie die Befreiung vom Rundfunkbeitrag beantragen, wenn Sie beispielsweise diese Leistungen beziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosengeld II, • Sozialhilfe, • Grundsicherung oder • BAföG.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Rundfunkbeitrag - Ermäßigung anmelden • Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „RF“

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Besonderer Härtefall bei niedrigem Einkommen • Schriftlicher Antrag notwendig • Formular Online verfügbar • Zuständige Stelle: ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.rundfunkbeitrag.de/formulare/buergerinnen_und_buerger/antrag_auf_befreiung/index_ger.html
Ursprungsportal	Broadcasting fee - apply for a reduction, Rundfunkbeitrag - Ermäßigung anmelden